

2. NACHTRAGSSATZUNG

zur

Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 10.08.2017

Berechtigt durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO -) sowie § 1 Abs. 1, § 2 und § 8 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1, Satz 3 und Satz 4, Abs. 4 bis 7 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.01.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung von § 2 (Allgemeines)

§ 2 (Allgemeines) wird wie folgt geändert:

Die bisherige Festsetzung wird unter Absatz 1 geführt und durch folgenden Absatz 2 ergänzt:

- (1) Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau
 - a) von vorhandenen Ortsstraßen im Sinne des § 242 BauGB,
 - b) von nach den §§ 127 ff. BauGB erstmalig hergestellten Straßen, Wegen und Plätzen und
 - c) von nicht zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen

als öffentliche Einrichtung erhebt die Gemeinde Sylt Beiträge von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern oder an deren Stelle von den zur Nutzung an diesen Grundstücken dinglich Berechtigten, denen die Herstellung der Ausbau, die Erneuerung und der Umbau Vorteile bringt.

- (2) Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Sylt (Straßenausbaubeitragssatzung) findet nur noch Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen für die vor dem 01.01.2025 die sachliche Beitragspflicht

entstanden sind. Ab dem 01.01.2025 entstehen keine neuen sachlichen Beitragspflichten mehr.

Im Übrigen ist diese Satzung aber – insbesondere für Beitragsansprüche, die vor dem Stichtag 01.01.2025 entstanden sind in der Form dieser Nachtragssatzung – weiter anzuwenden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sylt, den 30.01.2025

Gemeinde Sylt

Der Bürgermeister



Carsten Kerkamm

Amtierender Bürgermeister